

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 95.

Dresden, am 21. August.

1855.

Sieben und neunzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 4. August 1855.

Inhalt:

Beantwortung der Anfrage des Vicepräsidenten v. Eriegern, das Civilgesetzbuch betr., durch den Staatsminister v. Beust und Erledigung derselben. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, die Landtagsordnung betr. Beschluß der Kammer, die dem Directorium am Schluß des Landtags zu gebende Vollmacht, die noch rückständigen Schriften und Erklärungen an die hohe Staatsregierung auszufertigen und abgehen zu lassen, betr. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schriften 1) den Antrag des Abg. Wieland, das Protokolliren nicht juristisch befähigter Expedienten betr.; 2) die Petition aus Konradsdorf, den Hüttenrauch u. betr.; 3) die Ernennung der Mitglieder zum Staatsgerichtshofe betr. — Mittheilung von Seiten der ersten Deputation, den Beitritt der ersten Kammer zu den Beschlüssen der zweiten Kammer hinsichtlich des Expropriationsgesetzes für die Freiberg-Charander Bahn betr. — Desgleichen Mittheilung, die das Jagdgesetz betreffenden Berathungen beider Kammern und das Verharren der ersten Kammer bei den früher gefaßten Beschlüssen derselben betr. — Schlußrede des Präsidenten Dr. Haase, des Vicepräsidenten v. Eriegern und des Staatsministers Behr. — Schluß der letzten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer.

Die Sitzung beginnt unmittelbar nach einer vorhergehenden geheimen in Anwesenheit der Staatsminister v. Beust und Behr und 64 Mitgliedern und es nimmt sofort Herr Staatsminister v. Beust das Wort, um auf die am 1. August von dem Herrn Vicepräsidenten v. Eriegern gestellte Anfrage an die Staatsregierung in Betreff des bürgerlichen Gesetzbuchs und des bei Berathung des Entwurfs zu beobachtenden Verfahrens zu antworten: Daß die Absicht der Staatsregierung keineswegs dahin gehe, an die gegenwärtige Ständeversammlung hierüber noch eine Mittheilung ergehen zu lassen; dagegen werde sofort nach Schluß des gegenwärtigen Landtags der Gegenstand wieder vorgenommen werden und es hoffe die Staatsregierung, daß es möglich sein werde, der nächsten Ständeversammlung den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs vorzulegen. Daß

bei dessen Berathung zu beobachtende Verfahren werde weiterer Verfügung vorbehalten.

Vicepräsident v. Eriegern: Als ich meine Anfrage, welche soeben beantwortet worden ist, in die Kammer einführte, stellte ich die Bemerkung an die Spitze, daß ich es für selbstverständlich ansähe, daß dieses große Werk dem ordentlichen Landtage, welcher unmittelbar auf den außerordentlichen folgte, nicht habe vorgelegt werden können. Noch viel weniger konnte mir der Gedanke beikommen, noch eine Vorlage in dieser Beziehung für den gegenwärtigen Landtag hervorrufen zu wollen. Das liegt ganz einfach in dem Stadium des jetzigen Landtags. Mein Wunsch ging bloß dahin, in Verfolg der Zusicherung, welche bei Eröffnung des außerordentlichen Landtags gegeben worden war, noch eine Mittheilung über den Gegenstand zu erlangen. Ich spreche daher meinen Dank dafür aus, daß diese Mittheilung gegenwärtig erfolgt ist. Der Inhalt derselben stellt mich auch nach der dormaligen Lage der Sachen vollständig zufrieden. Aufrichtig beklage ich, daß die Erfüllung eines Bedürfnisses, welches ich für meine Person als eins der dringendsten bezeichnen möchte, noch für längere Zeit hinausgeschoben werden muß. Ich bescheide mich aber, da es nach Lage der Sache nicht anders sein kann, und ich ehre die Gründe, welche die Staatsregierung dabei bestimmt haben. Man strebt danach, dem bürgerlichen Gesetzbuch den möglichst hohen Grad der Vollkommenheit zu geben. Möge nur das an sich so rühmliche Streben nicht dahin führen, daß das ganze große Werk daran scheitert.

(Staatsminister v. Beust verläßt den Ständesaal.)

Präsident Dr. Haase: Es werden nun noch einige ständische Schriften vorzutragen sein.

Vicepräsident v. Eriegern: Ich bitte um Erlaubniß, die ständische Schrift in Betreff der Landtagsordnung vorzutragen.

(Dies geschieht.)

Die hier in der ständischen Schrift erwähnte Beilage unter A, in welcher die Abänderungen zusammengestellt werden, ist noch nicht ganz beendet, der jenseitige Herr Referent ist damit beschäftigt und ich bin daher nicht im Stande, sie gegenwärtig vorzutragen. Die Schrift selbst ist in der jenseitigen Kammer bereits genehmigt.